

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Jan Korte, Dr. Petra Sitte, Friedrich Straetmanns, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/31003 –**

Einflussnahme von Interessenvertreterinnen und Interessenvertretern auf den Gesetzentwurf der Bundesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG) (Bundesratsdrucksache 348/21)

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Einflussnahme von Interessenvertreterinnen und Interessenvertretern auf den Inhalt eines Gesetzentwurfs geschieht nicht nur im Deutschen Bundestag. Sondern sie vollzieht sich auch bei der Bundesregierung, etwa in den einzelnen Bundesministerien. Dort haben schon in den Beteiligungs- und Anhörungsverfahren gemäß den Vorschriften der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO), aber auch darüber hinaus Verbände und sonstige Personen außerhalb der Bundesregierung als Interessenvertreterinnen und Interessenvertreter (im weiteren Text: externe Dritte) Möglichkeiten der Beeinflussung des Inhalts der gesetzlichen Regelungsvorschläge.

Grundsätzlich sind der Austausch der Bundesregierung mit externen Dritten und die Kenntnis, Abwägung und ggf. Berücksichtigung der im Laufe der Erstellung von Gesetzentwürfen geäußerten Stellungnahmen und enthaltenen alternativen Formulierungen nicht falsch, sondern ganz im Gegenteil: Das ist sogar wichtig. Die Bundesregierung kann und soll sich mit den in der Gesellschaft vorhandenen Auffassungen, Positionen und Interessen auseinandersetzen und diese im Rahmen der Erstellung von Gesetzentwürfen als Initiativberechtigte im Sinne des Artikels 76 Absatz 1 des Grundgesetzes (GG) ggf. berücksichtigen.

Dies muss nur für den Deutschen Bundestag als Gesetzgebungsorgan und nicht zuletzt auch für die Öffentlichkeit ersichtlich sein. „Die parlamentarische Demokratie basiert auf dem Vertrauen des Volkes; Vertrauen ohne Transparenz, die erlaubt zu verfolgen, was politisch geschieht, ist nicht möglich.“ (BVerfGE 40, 296 (327)). Darüber hinaus sollten die unterschiedlichen gesellschaftlichen Positionen nach Auffassung der Fragestellerinnen und Fragesteller grundsätzlich gleiches Gehör bei der Bundesregierung finden.

Die Mitglieder des Deutschen Bundestages wissen nach Einschätzung der Fragestellerinnen und Fragesteller wenig Konkretes über die Erkenntnisquellen des Entwurfs eines Gesetzes zur ganztägigen Förderung von Kindern im

Grundschulalter (Ganztagförderungsgesetz – GaFöG) (Bundratsdrucksache 348/21), die ggf. durch externe Dritte im Prozess der Erstellung des Gesetzentwurfs eingeführt wurden und auf denen die konkreten Regelungsvorschläge ggf. beruhen. Der Deutsche Bundestag hat jedoch ein gewichtiges Interesse daran, die Übernahme bzw. Berücksichtigung der Vorschläge oder Stellungnahmen externer Dritter in dem Gesetzentwurf zu kennen. Zu der Bewertung eines konkreten Regelungsvorschlages gehört schließlich auch die Kenntnis, welchen spezifischen Interessen und Zielen er dient. Nur so kann umfassend erlassen werden, ob das Regelungsziel geteilt wird und ob die Regelung dafür unter Berücksichtigung aller vorliegenden Informationen geeignet, erforderlich und angemessen ist.

Der Deutsche Bundestag kann nach Auffassung der Fragestellerinnen und Fragesteller erwarten, dass die Bundesregierung von sich aus offenlegt, auf der Stellungnahme oder Forderung welches externen Dritten ein konkreter gesetzlicher Regelungsvorschlag gegebenenfalls beruht und ob ggf. ein Mitglied oder ein Vertreter der Bundesregierung persönliche finanzielle Vorteile aus der Berücksichtigung hat.

Es ist kein Grund ersichtlich, die Kenntnis dieser Umstände dem Gesetzgebungsorgan vorzuenthalten. Es ist vorauszusetzen, dass die Bundesregierung nichts zu verbergen hat. Die Fragestellerinnen und Fragesteller gehen davon aus, dass die Bundesregierung das berechtigte Interesse der Öffentlichkeit und der Fragestellerinnen und Fragesteller sowie des Deutschen Bundestages auf substantiierte Informationen achtet. Sie erwarten, dass die Bundesregierung insbesondere in den Fragen 3 und 4, soweit Änderungen des Gesetzentwurfs nach der Verbändeanhörung vorgenommen worden sind, diese einzeln benennt und genau begründet.

Der bloße Verweis auf den Vergleich der verschiedenen Fassungen der Gesetzentwürfe der Bundesregierung mit den in der sog. Verbändeanhörung eingegangenen Stellungnahmen missachtete nach Auffassung der Fragestellerinnen und Fragesteller das parlamentarische Fragerecht.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bundesregierung ist bestrebt, Regierungshandeln transparent und damit für die Bürgerinnen und Bürger nachvollziehbar zu gestalten. Daher hat sich die Bundesrepublik im Dezember 2016 der internationalen Initiative „Open Government Partnership“ angeschlossen, um die Transparenz des Regierungshandelns für die Bürger weiter zu erhöhen. Das Bundeskabinett hat am 15. November 2018 eine „Vereinbarung zur Erhöhung der Transparenz in Gesetzgebungsverfahren“ getroffen. Hierdurch soll die bereits in der 18. Legislaturperiode erprobte Praxis fortgesetzt werden, Gesetz- und Verordnungsentwürfe in der Form, in der sie in eine etwaige Verbändebeteiligung gegangen sind sowie den von der Bundesregierung beschlossenen Gesetzesentwurf der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Die Vereinbarung ist unter folgendem Link abrufbar: <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/975226/1557560/3eb272d7adec1680649212178782fdb/2018-11-15-transparenz-gesetzgebungsverfahren-data.pdf?download=1>.

Daneben ist vereinbart, zusätzlich die Stellungnahmen aus der Verbändeanhörung (§ 47 Absatz 3 GGO) zu veröffentlichen. Bis zur Errichtung einer zentralen Plattform wird die Veröffentlichung über die Internetseiten der jeweiligen Ressorts erfolgen, auf die auch vom zentralen Internetauftritt der Bundesregierung aus verlinkt wird. Darüber hinaus weist die Bundesregierung darauf hin, dass der weitere Verlauf des jeweiligen Rechtsetzungsvorhabens auf der Internetseite des Gemeinsamen Dokumentations- und Informationssystems von Bundestag und Bundesrat recherchiert werden kann. Öffentlich bereit gestellte Informationen machen Regierungshandeln besser nachvollziehbar.

Die Mitglieder der Bundesregierung, Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre bzw. Staatsministerinnen und Staatsminister sowie Staatssekretärinnen und Staatssekretäre pflegen in jeder Wahlperiode im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung Kontakte mit einer Vielzahl von Akteuren aller gesellschaftlichen Gruppen. Dies schließt Kontakte ein, die aktuelle Gesetzentwürfe zum Thema haben. Unter diesen ständigen Austausch fallen Gespräche und auch Kommunikation in anderen Formen (schriftlich, elektronisch, telefonisch). Sie haben nicht, wie die Fragestellung möglicherweise andeutet, typischerweise einen lobbyistisch geprägten Hintergrund.

Es ist weder rechtlich geboten noch im Sinne einer effizienten und ressourcenschonenden öffentlichen Verwaltung leistbar, entsprechende Informationen und Daten (z. B. sämtliche Veranstaltungen, Sitzungen und Termine nebst Teilnehmerinnen und Teilnehmern) vollständig zu erfassen oder entsprechende Dokumentationen darüber zu erstellen oder zu pflegen.

Parlamentarische Kontrolle von Regierung und Verwaltung verwirklicht den Grundsatz der Gewaltenteilung. Die Gewaltenteilung stellt aber nicht nur den Grund, sondern auch die Grenze der parlamentarischen Kontrolle dar. Parlamentarische Kontrolle ist politische Kontrolle, nicht administrative Überkontrolle (BVerfGE 67, 100 (140)). Parlamentarische Kontrolle kann die Regierungsfunktion auch stören und bedarf daher der Begrenzung auf ein funktionsverträgliches Maß (vgl. BVerfGE 110, 199 (219); 124, 78 (122); 137, 185 (250)).

Die Fragesteller haben eine Vielzahl von identischen Kleinen Anfragen zu verschiedenen Gesetzentwürfen der Bundesregierung gestellt, deren Auswahl soweit erkennbar als eher zufällig erscheint. Die Grenze zur administrativen Überkontrolle ist angesichts des Umfangs der Überprüfung der aktuellen Gesetzgebungstätigkeit und der Detailtiefe von einzelnen Fragen aus Sicht der Bundesregierung erreicht. Die Bundesregierung geht davon aus, dass dem Informationsbedürfnis der Fragesteller künftig durch die Veröffentlichung der Gesetzes- und Verordnungsentwürfe sowie der Stellungnahmen aus der Verbändeanhörung auf den Internetseiten der jeweiligen Ressorts Genüge getan ist.

1. Welche externen Dritten wurden bei dem o. g. Gesetzentwurf in der Verbändeanhörung gemäß § 47 Absatz 3 GGO beteiligt (bitte einzeln auflisten)?
2. Welche Stellungnahmen oder sonstigen Schreiben mit Bezug zum Inhalt des im Titel der Kleinen Anfrage genannten Gesetzesvorhabens sind bei der Bundesregierung eingegangen, und wo sind diese jeweils ggf. von der Bundesregierung konkret veröffentlicht worden (bitte mit Angabe der bzw. des Einreichenden, des Eingangsdatums, des Empfängers auflisten und Stand des Gesetzesvorhabens ggf. Ort der Veröffentlichung mit genauer Angabe der konkreten Internetadresse nennen)?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Bei der Erarbeitung des o. g. Referentenentwurfs wurden die betroffenen Fachkreise und Verbände beteiligt (§ 47 Absatz 3 GGO).

Die aufgrund dieser Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen sowie der gemeinsame Referentenentwurf des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) selbst werden auf der Internetseite des BMFSFJ veröffentlicht unter: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/gesetz/gesetz-rechtsanspruch-h-ganztagsbetreuung-grundschulen-178966>.

3. Welche Vorschläge aus der Stellungnahme eines externen Dritten wurden durch die Bundesregierung ggf. inwieweit übernommen, und warum (bitte begründen)?
4. Welche der aufgeführten Änderungen gegenüber der jeweils vorherigen Fassung des o. g. Gesetzentwurfs führen ggf. nach Auffassung der Bundesregierung zu welchem konkreten Unterschied im Hinblick auf den zu erwartenden Erfüllungsaufwand und/oder der zu erwartenden Kosten (vgl. § 44 Absätze 2 bis 5 GGO) des o. g. Gesetzentwurfs im Vergleich zu dem der jeweiligen Änderung vorausgegangenen Entwurfsfassung (bitte konkret ausführen)?

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Referentenentwurf hat im Rahmen der Verbändeanhörung keine Änderungen erfahren.

5. Welche Gutachten, Studien, Expertisen, Untersuchungen, Prüfberichte oder Ähnliches von welchen externen Dritten (bzw. ggf. von welchen externen Dritten in Auftrag gegeben) wurden ggf. dem Gesetzentwurf als Erkenntnisquelle zugrunde gelegt?

Bei der Erarbeitung von Regelungsvorschlägen wird auf die in der Bundesregierung vorhandene Expertise zurückgegriffen. Soweit dabei einzelne Studien, Unterlagen o. ä. herausgehoben berücksichtigt werden, werden diese regelmäßig in der Begründung erwähnt.

6. Welche vereinbarten dienstlichen Kontakte (alle nicht bloß zufälligen oder privaten Gespräche und Treffen bei Veranstaltungen, Sitzungen, Beratungen, Dienstreisen etc.) von Mitgliedern und/oder Vertreterinnen und Vertretern der Bundesregierung (einschließlich Bundeskanzleramt) oder der Bundesministerien mit externen Dritten haben im Zusammenhang mit dem im Titel der Kleinen Anfrage genannten Gesetzesvorhaben mit welchem Ergebnis bezogen auf den Regelungsinhalt des Gesetzentwurfs stattgefunden (bitte tabellarisch mit Datum, Ort, teilnehmenden Personen, für die Teilnehmenden des zuständigen federführenden Fachreferates ggf. mit anonymisierter Angabe aufführen)?
7. Inwieweit wurde ggf. der im Rahmen des zuvor genannten Kontakts unterbreitete Vorschlag eines externen Dritten im Gesetzentwurf positiv berücksichtigt, und wie ist dieser Umstand ggf. im Gesetzentwurf dokumentiert worden (bitte einzeln ausführen)?

Die Fragen 6 und 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Wie in der Vorbemerkung der Bundesregierung ausgeführt ist parlamentarische Kontrolle politische Kontrolle, nicht administrative Überkontrolle (BVerfGE 67, 100, 140). Das parlamentarische Informationsrecht steht zudem unter dem Vorbehalt der Zumutbarkeit. Schon die Abfrage auf Leitungsebene hat bei einer Gesamtbetrachtung der identischen, zwischen dem 19. Dezember 2018 und dem 1. April 2021 beantworteten 270 Kleinen Anfragen die Grenzen der Zumutbarkeit erheblich überschritten.

Die Bundesregierung hat insgesamt 82 Bundesminister und Bundesministerinnen, Staatsminister und Staatsministerinnen, Parlamentarische Staatssekretäre und Parlamentarische Staatssekretärinnen sowie Staatssekretäre und Staatssekretärinnen. Für die zwischen dem 19. Dezember 2018 und dem 12. März 2019

beantworteten 57 Kleinen Anfragen bei 15 Ressorts wurden zunächst die Termine sämtlicher Bundesministerinnen und Bundesminister, Parlamentarischer Staatssekretärinnen und Parlamentarischer Staatssekretäre bzw. Staatsministerinnen und Staatsminister und Staatssekretärinnen und Staatssekretäre geprüft. Hierfür waren daher bereits 4 674 Überprüfungen erforderlich.

Die Überprüfungen sind regelmäßig mit erheblichem Aufwand verbunden. Da in Gesetzesvorhaben zumeist nicht nur eine, sondern mehrere Regelungen getroffen werden, müssen die abgefragten Vorhaben zunächst auf ihre inhaltlichen Bestandteile hin analysiert werden.

Anschließend müssen die Akten entsprechend auf mögliche Gespräche zu diesen Regelungsinhalten überprüft werden, so dass in der Regel bereits bei der Überprüfung eines Termins zu einem Vorhaben mehrere Personen eingebunden werden müssen. Dies nimmt erhebliche Zeit in Anspruch. Gemäß den Zuständigkeiten innerhalb der Bundesregierung werden Gespräche jedoch in der Regel nur zu Themen geführt, die in der Federführung des eigenen Ressorts liegen oder das eigene Ressort im besonderen Maße betreffen. Entsprechend haben diese Überprüfungen bei Personen aus den nicht federführenden oder fachlich nicht betroffenen Ressorts regelmäßig Fehlanzeigen ergeben.

Gerade vor dem Hintergrund, dass hier nicht gezielt nach einer bestimmten Regelung gefragt wird, sondern pauschal die gesamte Gesetzgebungstätigkeit der Bundesregierung in dieser Legislaturperiode abgefragt wird, war ein fachlicher Bezug der jeweiligen Personen zu fachfremden Gesetzesvorhaben teilweise fernliegend. Daher werden nunmehr in der Antwort zu den Fragen 6 und 7 nur noch die Akten des jeweils federführenden und der fachlich betroffenen Ressorts sowie des Bundeskanzleramtes für den Zeitraum vom 14. März 2018 (Konstituierung der Bundesregierung) bis zum Kabinettsbeschluss des Gesetzesentwurfs überprüft. Trotz der Änderung der Überprüfungspraxis waren in der Zeit vom 13. März 2019 bis zum 1. April 2021 6 484 Überprüfungen erforderlich. Seit Beginn der Legislaturperiode wurden folglich bisher insgesamt 11 158 Überprüfungen durchgeführt.

Für den gegenständlichen Gesetzesentwurf wurden die Akten der federführenden (BMFSFJ und BMBF) und der fachlich betroffenen Ressorts (hier: BMF) sowie des Bundeskanzleramtes für den Zeitraum vom 14. März 2018 (Konstituierung der Bundesregierung) bis 5. Mai 2021 (Kabinettsbeschluss des Gesetzesentwurfs) überprüft.

Eine Verpflichtung zur Erfassung sämtlicher geführter Gespräche bzw. deren Ergebnisse – einschließlich Telefonate – besteht nicht, und eine solche umfassende Dokumentation wurde auch nicht durchgeführt (siehe dazu die Vorbemerkung der Bundesregierung zu dieser Kleinen Anfrage sowie zu der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE auf Bundestagsdrucksache 18/1174). Zudem werden Gesprächsinhalte nicht protokolliert. Die nachfolgenden Ausführungen bzw. aufgeführten Angaben erfolgen auf der Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse sowie vorhandener Unterlagen und Aufzeichnungen. Diesbezügliche Daten sind somit möglicherweise nicht vollständig.

Die Angaben sind der Anlage 1 zu entnehmen.

8. Wann wurde ggf. das Beteiligungsverfahren nach § 47 Absatz 3 GGO begonnen, und welche Frist wurde dabei zur Abgabe der Stellungnahme gesetzt (bitte die Anzahl der Werktage zwischen dem Datum der Zuleitung und des Fristablaufs angeben)?

Das Beteiligungsverfahren nach § 47 Absatz 3 GGO wurde am 19. April 2021 mit Frist zum 21. April 2021 eingeleitet.

9. Wurden bestimmten Verbänden oder externen Dritten noch vor der formalen Beteiligung nach § 47 Absatz 3 GGO die Vorentwürfe, Eckpunkte oder ähnliche Vorarbeiten zu dem im Titel der Kleinen Anfrage genannten Gesetzesvorhaben zugeleitet, und wenn ja, welchen, und wann?

Nein.

10. Wann wurde ggf. die Unterrichtung gemäß § 48 Absatz 1 und 2 GGO jeweils durchgeführt?

Die Fraktionen des Deutschen Bundestages sowie der Bundesrat wurden am 20. April 2021 unterrichtet.

Kleine Anfrage – Die Linke, Drucksache 19/31003
Anlage 1 zu den Fragen Nr. 6 und Nr. 7

Die Abfrage hat folgende Gespräche mit externen Dritten (nur Leitungsebene) bezogen auf den Regelungsgegenstand des Referentenentwurfs ergeben:

Vertreter/Vertreterin der Bundesregierung	Datum	Ort	Teilnehmer/Teilnehmerin extern
Bundesministerin Franziska Giffey	23. April 2018	Berlin	Prälat Dr. Peter Neher, Präsident der BAGFW, Präsident Deutscher Caritasverband e. V. Wolfgang Stadler, Vorstandsvorsitzender, Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e. V. Eva Maria Welskop-Deffaa, Vorstand Sozial- und Fachpolitik, Deutscher Caritasverband e. V. Prof. Dr. Rolf Rosenbrock, Vorsitzender, Der PARITÄTISCHE Gesamtverband e. V. Donata Freifrau Schenck zu Schweinsberg, Vizepräsidentin DRK Ulrich Lilie, Präsident, Diakonie Deutschland – Evangelischer Bundesverband Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e. V. Abraham Lehrer, Präsident, Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e. V. Dr. Gerhard Timm, Geschäftsführer der BAGFW
Bundesministerin Franziska Giffey	29. Mai 2018	Berlin	Detlef Scheele, Vorstandsvorsitzender der Bundesagentur für Arbeit
Bundesministerin Franziska Giffey	15. Juni 2018	Berlin	Marlis Tepe, Vorsitzende des GEW-Hauptvorstands
Bundesministerin Franziska Giffey und Staatssekretärin Juliane Seifert	22. Juni 2018	Berlin	Markus Lewe, Vizepräsident, Deutscher Städtetag Helmut Dedy, Hauptgeschäftsführer, Deutscher Städtetag
Bundesministerin Franziska Giffey und Parlamentarische Staatssekretärin Caren Marks, MdB	06. Juli 2018	Berlin	Vorstand Deutscher Bundesjugendring: Lisi Maier, Vorstandsvorsitzende des Deutschen Bundesjugendrings Tobias Köck, Vorstandsvorsitzender des Deutschen Bundesjugendrings Clara Wengert, Geschäftsführerin des Deutschen Bundesjugendrings Daniela Broda (sv. Vorsitzende) Christoph Röttgers (sv. Vorsitzender) Jannis Pfendtner (sv. Vorsitzender)

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Kleine Anfrage – Die Linke, Drucksache 19/31003
Anlage 1 zu den Fragen Nr. 6 und Nr. 7

Vertreter/Vertreterin der Bundesregierung	Datum	Ort	Teilnehmer/Teilnehmerin extern
			Hetav Tek (sv. Vorsitzende) Alma Kleen (sv. Vorsitzende) Matthias Schröder (sv. Vorsitzender)
Bundesministerin Franziska Giffey	19. Juli 2018	Berlin	Dr. Eric Schweitzer, Präsident, Deutscher Industrie- und Handelskammertag Dr. Achim Derks, stellv. Hauptgeschäftsführer DIHK
Bundesministerin Franziska Giffey	16. August 2018	Berlin	Dr. Uwe Brandl, Vizepräsident, Deutscher Städte- und Gemeindebund Uwe Lübking, Beigeordneter, Deutscher Städte- und Gemeindebund
Bundesministerin Franziska Giffey und Staatssekretärin Juliane Seifert	28. August 2018	Berlin	Reiner Hoffmann, Vorsitzender, Deutscher Gewerkschaftsbund
Bundesministerin Franziska Giffey	13. November 2018	Berlin	Ingo Kramer, Präsident, BDA
Bundesministerin Franziska Giffey	29. Januar 2019	Berlin	Sitzung des Bundesjugendkuratoriums: Doris Beneke, Diakonie Deutschland Tom Braun, Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung e.V. Prof. Dr. Karin Böllert, Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ Marie-Luise Dreber, IJAB – Fachstelle für Internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e.V. Oggi Enderlein, Initiative für Große Kinder e.V. Norbert Hocke, ehem. Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Prof. Dr. Nadia Kutscher, Universität zu Köln Cornelia Lange, Hessisches Ministerium für Soziales und Integration Uwe Lübking, Deutscher Städte- und Gemeindebund Lisi Maier, Deutscher Bundesjugendring Prof. Dr. Jörg Maywald, Deutsche Liga für das Kind in Familie und Gesellschaft e.V.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Kleine Anfrage – Die Linke, Drucksache 19/31003
Anlage 1 zu den Fragen Nr. 6 und Nr. 7

Vertreter/Vertreterin der Bundesregierung	Datum	Ort	Teilnehmer/Teilnehmerin extern
			Kofi Ohene-Dokyi, Regionale Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie (RAA) e. V. Reiner Prölß, Stadt Nürnberg Nora Schmidt, Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. Prof. Dr. Wolfgang Schröer, Universität Hildesheim Prof. Dr. Thomas Rauschenbach, Direktor des Deutschen Jugendinstituts (DJI)
Bundesministerin Franziska Giffey	18. Februar 2019	Berlin	Uschi Glas, Brotzeit e.V.
Bundesministerin Franziska Giffey	19. Februar 2019	Hamm	Teilnahme an Präsidiumssitzung des Deutschen Städtetages
Bundesministerin Franziska Giffey	21. Februar 2019	Berlin	Geschäftsführender Vorstand der AGJ Prof. Dr. Karin Böllert, Vorsitzende der AGJ (Professorin an der Universität Münster, Institut für Erziehungswissenschaften) Martina Reinhardt, stellvertretende Vorsitzende der AGJ (Abteilungsleiterin Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Thüringen) Björn Bertram, stellvertretende Vorsitzender der AGJ (Geschäftsführer des Landesjugendrings Niedersachsen) Peter Klausch, Geschäftsführer der AGJ
Bundesministerin Franziska Giffey	27. November 2019	Berlin	Teilnahme an DIHK-Vorstandssitzung
Bundesministerin Franziska Giffey	17. Januar 2020	Berlin	Inga Dransfeld-Haase, Präsidentin, Bundesverband der Personalmanager (BPM)
Bundesministerin Franziska Giffey	23. Januar 2020	Berlin	Mario Ohoven, Vorstandsvorsitzender der Bildungsallianz des Mittelstands, Präsident vom Bundesverband mittelständische Wirtschaft Markus Jerger, Bundesgeschäftsführer Bundesverband mittelständische Wirtschaft Thiemo Fojkar, Vorstandsvorsitzender Bundesverband der Träger beruflicher Bildung (Bildungsverband) Patrick Meinhardt, Generalsekretär der Bildungsallianz des Mittelstands

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Kleine Anfrage – Die Linke, Drucksache 19/31003
Anlage 1 zu den Fragen Nr. 6 und Nr. 7

Vertreter/Vertreterin der Bundesregierung	Datum	Ort	Teilnehmer/Teilnehmerin extern
			Gerard Wolny, Hauptgeschäftsführer, Bundesverband höhere Berufe der Technik, Wirtschaft und Gestaltung e.V. Dr. Bernd-Uwe Althaus, Bundesvorsitzender, Katholische Erziehergemeinschaft Ingrid Ritt, Bundesvorsitzende, Initiative Differenziertes Schulwesen Juliane Ratz, Vorstandsvorsitzende, Professor Dr. Clauß Dietz-Stiftung – Stiftung Bildung Jürgen Böhm, Bundesvorsitzender, Verband deutscher Realschullehrer Waltraud Erndl, Pressesprecherin, Verband deutscher Realschullehrer Thomas Kleinebrink, Hauptgeschäftsführer, Stiftung Lesen Céline Nickol, Geschäftsleiterin der Bildungsallianz des Mittelstands
Bundesministerin Franziska Giffey	30. Januar 2020	Berlin	Koordinierungsvorstand der Gewerkschaft für Erziehung und Wissenschaft, u.a.: Frau Marlis Tepe, Vorsitzende Herrn Dr. Andreas Keller, Stellvertretender Vorsitzender Frau Petra Grundmann, Schatzmeisterin Frau Frauke Gützkow Herrn Daniel Merbitz Herrn Björn Köhler Frau Dr. Ilka Hoffmann Herrn Ansgar Klinger Herrn Jürgen Schmidt Herrn Ulf Rödde
Bundesministerin Franziska Giffey	04. November 2020	Berlin	Ausschuss Bildung/Berufliche Bildung der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) und des Bundesverbands der Deutschen Industrie (BDI)
Bundesministerin Franziska Giffey	21. Januar 2021	Berlin	Bundesjugendkuratorium
Bundesministerin Franziska Giffey	25. Februar 2021	Berlin	Telefonat mit Dr. Eric Schweitzer, Präsident, Deutscher Industrie- und Handelskammertag
Bundesministerin Franziska Giffey	26. Februar 2021	Berlin	Telefonat mit Reiner Hoffmann, Vorsitzender, Deutscher Gewerkschaftsbund

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Kleine Anfrage – Die Linke, Drucksache 19/31003
Anlage 1 zu den Fragen Nr. 6 und Nr. 7

Vertreter/Vertreterin der Bundesregierung	Datum	Ort	Teilnehmer/Teilnehmerin extern
Bundesministerin Franziska Giffey	19. März 2021	Berlin	Telefonat mit Dr. Sigrid Nikutta, Vorstand, Deutsche Bahn
Bundesministerin Franziska Giffey	08. April 2021	Berlin	Siegfried Russwurm, Präsident, BDI
Parlamentarische Staatssekretärin Caren Marks, MdB	29. November 2019	Berlin	Vorstand der Sozialdemokratischen Gemeinschaft für Kommunalpolitik in der Bundesrepublik Deutschland e.V. (Bundes-SGK) Thomas Beyer, SGK MV. Michael Ebling, SGK RLP. Kirsten Fründt, SGK Hessen Silvia Nieber, Bürgermeisterin Stade Annette Sawade, Mitglied LK Schwäb.- Hall
Parlamentarische Staatssekretärin Caren Marks, MdB	30. Januar 2020	Berlin	Sitzung Bundesjugendkuratorium: Doris Beneke, Diakonie Deutschland Tom Braun, Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung e.V. Prof. Dr. Karin Böllert, Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ Marie-Luise Dreber, IJAB – Fachstelle für Internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e.V. Oggi Enderlein, Initiative für Große Kinder e.V. Norbert Hocke, ehem. Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Prof. Dr. Nadia Kutscher, Universität zu Köln Cornelia Lange, Hessisches Ministerium für Soziales und Integration Uwe Lübking, Deutscher Städte- und Gemeindebund Lisi Maier, Deutscher Bundesjugendring (Vorstand des BJK) Prof. Dr. Jörg Maywald, Deutsche Liga für das Kind in Familie und Gesellschaft e.V. Kofi Ohene-Dokyi, Regionale Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie (RAA) e. V. Reiner Prölß, Stadt Nürnberg (Vorstand des BJK)

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Kleine Anfrage – Die Linke, Drucksache 19/31003
Anlage 1 zu den Fragen Nr. 6 und Nr. 7

Vertreter/Vertreterin der Bundesregierung	Datum	Ort	Teilnehmer/Teilnehmerin extern
			Nora Schmidt, Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (Vorstand des BJK) Prof. Dr. Wolfgang Schröer, Universität Hildesheim (Vorstandsvorsitzender des BJK)
Staatssekretärin Juliane Seifert	06. Juni 2018	Berlin	Dr. Karl Jüsten, Prälat Katholisches Büro
Staatssekretärin Juliane Seifert	27. August 2019	Berlin	Wolfgang Pieper, Bundesvorstand und Dr. Elke Alsago, Leiterin Fachstelle „Bildung, Erziehung und Betreuung in der Kindheit“ ver.di
Staatssekretärin Juliane Seifert	11. September 2019	Berlin	Präsidium des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V.
Bundesministerin Anja Karliczek und Staatssekretär Christian Luft	22. Januar 2021	Berlin	Prof. Hans-Günther Henneke, Hauptgeschäftsführer, Deutscher Landkreistag Helmut Dedy, Hauptgeschäftsführer, Deutscher Städtetag Dr. Gerd Landsberg, Hauptgeschäftsführer, Deutscher Städte- und Gemeindebund

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.